



Kreisgruppe Steinfurt

Bund für Umwelt- und
Naturschutz Deutschland
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.



Naturschutzbund Deutschland
Kreisverband Steinfurt e.V.



Arbeitsgemeinschaft
für Naturschutz
Tecklenburger Land e.V.

Für die LNU (Landesgemeinschaft
Naturschutz und Umwelt NRW e.V.)

LaBü NV NRW, Ripshorster Str. 306, 46117 Oberhausen

Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister
Abt. Stadtplanung/Bauleitplanung
Postfach 15 65
49465 Ibbenbüren

nach § 60 BNatSchG i. V. m. § 12 LG-NRW
anerkannte Naturschutzverbände

Antworten bitte an den Verfasser:
ANTL e. V.
Bahnhofstraße 73
49545 Tecklenburg
Tel.: (05482) 92 92 90
Fax.: (05482) 92 92 93
eMail: naturschutzzentrum@antl-ev.org

Ihr Zeichen
611 VO

Ihr Schreiben vom
10.09.2020

Unser Zeichen
SF 522/20 BLP Ibb

Datum
14.10.2020 Be/Ho

**Bebauungsplan Nr. 97a „Gründkenliet – Nord“ –Aufstellung und 159. FNP-Änderung in Ibbenbüren-Laggenbeck
Hier: Beteiligung gem. § 4(1) BauGB
Aktenzeichen: 61.26.20.97a**

**Bezug: Vorliegende Artenschutzprüfung auf Basis der Artenschutzprüfung Stufe I,
Seiten 1-20**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ANTL e.V. stimmt den Ausführungen des Büros aru und der Fachplanung der Stadt Ibbenbüren im Wesentlichen zu, besonders der Aussage auf Seite 19 Absatz 3, dass eine ASP II zwingend notwendig ist.

Anlass dafür ist in erster Linie das Vorkommen des Steinkauzes (Seiten 4-5, Tab.1). Habitat des Steinkauzes ist wie im vorliegenden Fall häufig eine Streuobstwiese und abhängig von der Größe und dem Vorkommen angrenzender extensiver Grünländereien. Der tatsächliche Lebensraum im betrachteten Gebiet liegt schon an der unteren Grenze der Besiedlungsfähigkeit durch den Steinkauz (optimal: 5 – 50 ha). Hauptsächlich Brut- und Jagdgebiet ist die vorhandene Streuobstwiese.

Eine sinnvolle Ausgleichsmaßnahme muss in einer Habitatverbesserung bestehen. Forstliche Eingriffe wie Gehölzaufbau oder Waldentwicklung wären hier kontraproduktiv und damit zu unterlassen.

Eine Erweiterung der bestehenden Streuobstwiese, die zudem noch nach Bedarf mit vorhandenen Tieren (Schafe) beweidet wird (Steinkäuze suchen u.a. in ausreichend niedrigem Bewuchs nach Nahrung) ist die bessere Lösung.

Generell ist anzumerken, dass der LANUV-Schlüssel zwar die Vogelfauna und als Vertreter der Säugetiere die Fledermäuse hier berücksichtigt, aber andere Gruppen wie z.B. Insekten und Spinnentiere als bedeutende Anzeiger von Biodiversität nicht erwähnt werden.

Zusammenfassend sind wir der Meinung:

- Keine Bebauung ist aus Sicht des Naturschutzes die beste Lösung, um die Wertigkeit des Gebietes zu erhalten.
- Eine Entwicklung des Gebietes im Sinne von Biodiversität ist eine weitere Steigerung zum Positiven und einfach zu gestalten.
- Bei Inanspruchnahme des vorgesehenen Areals für Wohnbebauung muss im Westen eine größere Pufferzone ausgewiesen werden und im Norden ein Zusammenhang mit den südöstlichen Flächen hergestellt werden.
- Die im Norden beabsichtigte Ausweisung einer Kompensationsfläche ist vom Raum her zu klein.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Bernd Freickmann
(ANTL-Geschäftsführer)
i.A.


(Marlies Hoppe)
ANTL-Geschäftsstelle